

Die Voraussetzungen zur Anerkennung von Praxisnetzen werden durch die Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) in den Paragraphen 3 und 4, gemäß dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) Paragraph 87b Absatz 4, geregelt.

Das Praxisnetz

Ärztenetz Neumarkt



erfüllt alle Voraussetzungen und ist daher seit dem 15. Juli 2016 ein von der KVB

„Anerkanntes Praxisnetz“

auf der Basis-Stufe.

München, den 1. Januar 2017



Dr. Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Schmelz
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Enger
2. stv. Vorsitzende des Vorstandes